



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

FDP-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Holger Zastrow

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: 04. Juli 2022

## Fußgängerbrücke Industriegelände AF2284/22

Sehr geehrter Herr Zastrow,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Fragen zielen auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick über den derzeitigen Sachstand, etwaige Zeitplanungen für die Realisierung der Ausbaumaßnahme oder betreffen die Prüfung etwaiger Alternativen. Sämtliche hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils für sich betrachtet schon nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

**„Am S-Bahnhof Industriegelände muss man für die Überquerung der Gleise die Fußgängerbrücke nutzen um zwischen Straßenbahn und S-Bahn umzusteigen. Das Teilstück, welches weiter über die Königsbrücker Straße führt, ist jedoch seit Jahren gesperrt, sodass die Fußgänger wieder die Brücke verlassen müssen um dann zum ebenerdigen Fußgängerüberweg zu kommen. Dazu habe ich folgende Fragen:**

**1. Welche Planungen liegen für die Fußgängerbrücke vor? Soll die gesamte Brücke oder Teilstücke erhalten bleiben, bzw. welche Sanierungs- oder Abrissmaßnahmen sind vorgesehen?“**

Die Landeshauptstadt Dresden plant im Bereich der bestehenden Fußgängerüberführung über die Königsbrücker Straße einen Teilrückbau beginnend ab der westlichen Treppenanlage. Eine Umsetzung ist im Zusammenhang mit der seitens Dresdner Verkehrsbetriebe AG geplanten barrierefreien Sanierung der Straßenbahnhaltestellen Dresden-Industriegelände geplant.

Die Deutsche Bahn AG plant eine mögliche Sanierung sowie einen Ersatzneubau der bestehenden Fußgängerüberführung zwischen Bahnsteig und Königsbrücker Straße. Die vorliegende Vorzugslösung über einen Ersatzneubau der Fußgängerüberführung inklusive einer barrierefreien Erschließung über Treppen- und Aufzugsanlagen stellt auch aus städtischer Sicht die Vorzugslösung dar.

In dieser vorliegenden Untersuchung ist als Option eine konstruktive Verlängerung der geplanten Fußgängerüberführung bis zur Magazinstraße vorgesehen. Die erforderlichen Umwelt- und Artenschutzgutachten zu den P+R-Plätzen Haltepunkt Industriegelände und Haltestelle Hellersiedlung an der Magazinstraße bilden die Grundlage für die weiteren Planungen einschließlich Stadtratsvorlagen.

**2. „Für wann ist der behindertengerechte Ausbau der Haltestelle des S-Bahnhaltes Industriegelände geplant und wie soll eine barrierefreie Wegführung zu/von der Straßenbahnhaltestelle bzw. dem Industriegelände ermöglicht werden?“**

Eine Umsetzung der Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG ist nach dem aktuellen Planungsstand nach 2025 vorgesehen. Die Erschließung erfolgt über Treppen- und Aufzugsanlagen.

**3. „Welche Planungen gibt es für einen behindertengerechten Ausbau der Straßenbahnhaltestellen?“**

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG plant den behindertengerechten Ausbau der Straßenbahnhaltestellen Industriegelände im Jahr 2026.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert